

Checkliste zur Feststellung der Leistungen der Privaten Krankenversicherung

Die Leistungen, die die Private Krankenversicherung erbringt hängt einerseits von der Krankenversicherung selbst, aber auch von Ihrem Vertragsverhältnis und z.T. auch der Vertragsdauer ab. Oft ist aus den Verträgen selbst nicht das detaillierte Leistungsspektrum zu erkennen, das die Kasse erbringt.

Mit dieser Checkliste können Sie die Erstattungsleistungen für Psychotherapie bei Ihrer Privaten Krankenkasse erfragen, bevor Sie eine Psychotherapie beginnen.

1. Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil des Versicherungsvertrags?

- ja nein

2. Ist die Leistung auf bestimmte Verfahren beschränkt (z.B. s.g. Richtlinienverfahren)?

- ja nein

Wenn ja, welche Verfahren werden erstattet?

- Richtlinienverfahren
- Verhaltenstherapie
 - Tiefenpsychologische Therapie bzw. Psychoanalyse
- andere Verfahren
- Gesprächstherapie
 - Systemische Therapie
 - Kognitive Therapie
 - Gestalttherapie
 - Körperorientierte Psychotherapie
 -

3. Welche Kosten werden erstattet?

3.1 Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr?

Wenn ja, Std.

3.2 Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr?

Wenn ja, €

3.3 Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Sitzung?

Wenn ja, €

3.4 Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars erstattet?

Wenn ja, %

3.5 Besteht eine „Mindestmitgliedschaft“ in der Versicherung, bevor ein Leistungsanspruch besteht?

ja nein

Wenn ja, Monate

4. Ist ein Eintrag des Therapeuten in das Arztregister Voraussetzung für die Erstattung?

ja nein

5. Ist eine ärztliche (idR. neurologische) Notwendigkeitsbescheinigung Voraussetzung zur Kostenerstattung?

ja nein

6. Ist ein Antrag auf Kostenerstattung bei der Krankenkasse Voraussetzung für die Leistungsübernahme?

ja nein

7. Wird vor Beginn der Therapie ein gutachterlicher Bericht des behandelnden Therapeuten verlangt?

ja nein

8. Werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) erstattet?

ja nein

Wenn ja, Sitzungen in Höhe von €

Bitte erfragen Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Leistungen bei Ihrer Privaten Krankenversicherung, bevor Sie einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren und bringen diese Liste möglichst zum Erstgespräch mit.

Leistungsträger (Krankenkasse):

Auskunft durch (Gesprächspartner):

Telefon (Durchwahl):

Ort, Datum

Unterschrift des Klienten